

1.1
ΦBM, I, 1, Schriftführung
16/03.2026



Wolfgang Linke, c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim
Bethlehemer Str. 9-11, 50126 Bergheim

**Wolfgang
Linke**

für die Alternative für Deutschland
Mitglied des Rates der Kreisstadt Bergheim

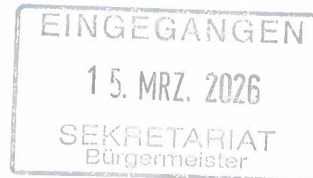
w.linke@afd-fraktion-bergheim.de
www.afd-fraktion-bergheim.de

Tel: 0176/475 338 38

c/o AfD-Fraktion
Bethlehemer Str. 9-11
50126 Bergheim

Sonntag, 15. März 2026

An den Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim
Herrn Volker Mießeler
Bethlehemer Str. 9 - 11
50126 Bergheim



Betreff: Anfrage gem. §15 GO – Ergebnisse des Workshops zum Kommunalverfassungsrecht im Zusammenhang mit dem zurückgezogenen Antrag „Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mießeler,

im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2025 „Antrag zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung – Maßnahmenpaket zum Umgang mit extremistischen Organisationen“ wurde in der Vorlage Nr. 276/2025 – 1. Ergänzung ausgeführt, dass aufgrund der Komplexität der rechtlichen Rahmenbedingungen zunächst eine vertiefte rechtliche Prüfung erfolgen sollte.

In diesem Zusammenhang wurde ein interner Workshop zum Kommunalverfassungsrecht angekündigt, in den die Inhalte des Antrages einbezogen werden sollten. Vor diesem Hintergrund wurde der Antrag im weiteren Verlauf zunächst zurückgezogen.

Nach der Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage vom 07.12.2025 fand dieser Workshop am 22.07.2025 statt. Eine Vorstellung oder inhaltliche Darstellung der Ergebnisse dieses Workshops in einem Ausschuss des Rates ist bislang jedoch nicht erfolgt, obwohl eine entsprechende Information im weiteren Verlauf angekündigt worden war.

In der öffentlichen und politischen Diskussion wird zudem regelmäßig darauf hingewiesen, dass extremistische Bestrebungen nicht ausschließlich einem politischen Spektrum zugeordnet werden können, sondern sowohl im rechts-, links- als auch im religiös-extremistischen Bereich auftreten können. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch auf kommunaler Ebene die Frage, welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten bestehen und welche Maßstäbe hierbei anzulegen sind.

Zwischenzeitlich hat zudem das Verwaltungsgericht Köln mit Beschluss vom 26.02.2026 (Az. 13 L 1109/25) eine Entscheidung getroffen, die sich mit der Einstufung der Alternative für Deutschland durch das Bundesamt für Verfassungsschutz befasst und damit einen rechtlichen Bezug zu den im ursprünglichen Antrag angesprochenen Fragestellungen aufweist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich gemäß §15 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergheim um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche rechtlichen Bewertungen und Ergebnisse ergaben sich aus dem am 22.07.2025 durchgeführten Workshop zum Kommunalverfassungsrecht im Hinblick auf die im damaligen Antrag angesprochenen kommunalrechtlichen Handlungsoptionen?
2. Aus welchen Gründen wurden die Ergebnisse dieses Workshops bislang keinem Ausschuss des Rates vorgestellt, obwohl in der Vorlage Nr. 276/2025 - 1. Ergänzung eine entsprechende Information im weiteren Verlauf angekündigt worden war, und welche weiteren Schritte sind seitens der Verwaltung zur Information des Rates vorgesehen?
3. Ist vorgesehen, die Ergebnisse dieses Workshops dem zuständigen Ausschuss nachträglich vorzustellen, und falls ja, wann?
4. Wurde der Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 26.02.2026 (Az. 13 L 1109/25) inzwischen in die rechtliche Bewertung der damals diskutierten kommunalrechtlichen Fragestellungen einbezogen?
5. Sieht die Verwaltung aufgrund dieser Entscheidung Anlass, die im Workshop vorgenommenen rechtlichen Bewertungen oder Schlussfolgerungen zu überprüfen oder zu aktualisieren?

Soweit entsprechende Dokumentationen oder rechtliche Bewertungen aus dem Workshop vorliegen, bitte ich um eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Ergebnisse sowie um Mitteilung, ob diese dem Rat oder einem zuständigen Ausschuss zur Verfügung gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Linke
Stadtrat

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 184/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					23.03.2026

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrats Wolfgang Linke vom 15.03.2026 zu den Ergebnissen des Workshops zum Kommunalverfassungsrecht im Zusammenhang mit dem zurückgezogenen Antrag „Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Frage 1)

Welche rechtlichen Bewertungen und Ergebnisse ergaben sich aus dem am 22.07.2025 durchgeführten Workshop zum Kommunalverfassungsrecht im Hinblick auf die im damaligen Antrag angesprochenen kommunalrechtlichen Handlungsoptionen?

Die Verwaltung wird hierzu voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschusses berichten.

Frage 2)

Aus welchen Gründen wurden die Ergebnisse dieses Workshops bislang keinem Ausschuss des Rates vorgestellt, obwohl in der Vorlage Nr. 276/2025 -1. Ergänzung eine entsprechende Information im weiteren Verlauf angekündigt worden war, und welche weiteren Schritte sind seitens der Verwaltung zur Information des Rates vorgesehen?

Wie in der Sitzung des Rates am 07.07.2025 bereits diskutiert, sollten evtl. Handlungsvorschläge dem zuständigen Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss vorgelegt werden. Auf die Niederschrift zu dieser Sitzung, TOP 10, öffentlicher Teil, wird verwiesen.

Frage 3)

Ist vorgesehen, die Ergebnisse dieses Workshops dem zuständigen Ausschuss nachträglich vorzustellen, und falls ja, wann?

Ja. Siehe Beantwortung zu Frage 1).

Frage 4)

Wurde der Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 26.02.2026 (Az. 13 L 1109/25) inzwischen in die rechtliche Bewertung der damals diskutierten kommunalrechtlichen Fragestellungen einbezogen?

Nein.

Frage 5)

Sieht die Verwaltung aufgrund dieser Entscheidung Anlass, die im Workshop vorgenommenen rechtlichen Bewertungen oder Schlussfolgerungen zu überprüfen oder zu aktualisieren?

Nein.